



Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

5. Sitzung – Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge
und Wiedergutmachung

28. August 2024, 10:04 bis 10:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Annette Wetekam (CDU)

CDU

Patrick Appel
Jennifer Gießler
Stefan Schneider
Frank Steinraths

AfD

Karsten Bletzer

SPD

Nadine Gersberg
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Lara Klaes

Freie Demokraten

Yanki Pürsün



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Julius Brackmann
 SPD: Bettina Kaltenborn
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fiona Schultz
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Hechler, Katrin		HSM
Hofmeister, Andreas	LBMS	HMdI
Wittkaut, Willy	HMS RL	HMSI
Krause, Marco	NR	HMdIS
Gabell, Katharina	RORin	HMdIS
Weber, Bettina	RORin	HMSI
Fuhr-Becker, Gabriele	ROin	HMSI
BRAUNER, Joachim	OAR	HMdI
Rück, Daniela	OARin	StK
Harnischfeger, Lukas	Referent	HMSI
GOY, ANNETTE	ARin	HMSI
Kiersch, Jan		

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak



Öffentlicher Teil

- 1. Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freie Demokraten
Bezahlkarte – Wann und wie?
– Drucks. [21/973](#) –

Vorbemerkung der Antragsteller/-in:

„Die Bezahlkarte kommt ab diesem Sommer, und zwar mit einer Bargeldobergrenze von 50 Euro. Das haben die unionsgeführten Länder auf der Ministerpräsidentenkonferenz durchgesetzt.“ So Ministerpräsident Boris Rhein unter anderem auf X am 07.07.2024 (https://x.com/Boris-Rhein_cdu/sta-tus/1810942363843400130), zu der durch die Freien Demokraten bereits seit langem geforderten Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete.

Nur rund zwei Wochen später, am 23.07.2024, ist die Aussage des Ministerpräsidenten zum Zeitpunkt der Einführung der Bezahlkarte bereits weniger konkret: "Sie wird kommen, wenn die Vergabeverfahren beendet sind." Bei gleicher Gelegenheit verweist der Ministerpräsident darauf, dass man sich derzeit in einem Überprüfungsverfahren befinde und er daher aus rechtlichen Gründen keine Einzelheiten nennen könne. Nach den Worten des Ministerpräsidenten ist demnach davon auszugehen, dass ein im Vergabeverfahren unterlegener Bieter die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens in Zweifel gezogen und ein Nachprüfungsverfahren vor der zuständigen Vergabekammer angestrengt hat.

"Nichts Genaues weiß man nicht" beschreibt also momentan zumindest den öffentlich gemachten Kenntnisstand zur Bezahlkarte am besten.

Staatssekretärin **Katrin Hechler**:

Ich beantworte Ihren dringlichen Berichts Antrag sehr gerne und möchte mit einer Vorbemerkung beginnen.

Die für Mitte Juli 2024 vorgesehene Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren zur Bezahlkarte konnte noch nicht erfolgen, da Nachprüfungsanträge vor der zuständigen Vergabekammer gestellt wurden. Die beantragte Nachprüfung des Vergabeverfahrens wurde von der zuständigen Vergabekammer Mitte August vollumfänglich zurückgewiesen. Antragsteller haben aber grundsätzlich die Möglichkeit, sofortige Beschwerde gegen eine Entscheidung der Vergabekammer einzulegen. Diese muss innerhalb von zwei Wochen, bis zum 28.08.2024, 24:00 Uhr, eingereicht werden. Sollte dieser Weg im vorliegenden Fall eingeschlagen werden, gilt weiterhin eine Zuschlagssperre. Anderenfalls kann der Zuschlag im Vergabeverfahren zeitnah erteilt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1. Bis wann rechnet die Landesregierung – nach einer ursprünglich bis Sommer 2024 angestrebten Vergabe – mit einer tatsächlichen Einführung der Bezahlkarte in Hessen?

Das Vergabeverfahren befindet sich derzeit in der finalen Phase. Die für Juli 2024 vorgesehene Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren zur Bezahlkarte konnte nicht erfolgen, da Nachprüfungsanträge vor der zuständigen Vergabekammer gestellt wurden.

Die beantragte Nachprüfung des Vergabeverfahrens wurde von der zuständigen Vergabekammer Mitte August vollumfänglich zurückgewiesen. Antragsteller haben grundsätzlich die Möglichkeit, sofortige Beschwerde gegen eine Entscheidung der Vergabekammer einzulegen. Diese muss dann innerhalb von zwei Wochen, also bis zum 28.08.2024, 24:00 Uhr, eingereicht werden. Sollte dieser Weg im vorliegenden Fall eingeschlagen werden, gilt weiterhin eine Zuschlagsperre. Anderenfalls kann der Zuschlag im Vergabeverfahren erteilt werden. Die Einführung des Bezahlkartensystems könnte somit im September 2024 starten.

Frage 2. Welche Bundesländer und/oder Landkreise haben vor Hessen die Bezahlkarte eingeführt?

14 der 16 Länder haben sich auf ein gemeinsames Vergabeverfahren für eine Bezahlkarte verständigt.

Mecklenburg-Vorpommern und Bayern haben ein eigenes Vergabeverfahren durchgeführt. In Hamburg wurde die Bezahlkarte im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung Mitte Februar 2024 bereits eingeführt. Hamburg hat sich aber dem Vergabeverfahren angeschlossen und wird die Karte nach dem Verfahren übernehmen.

Eine belastbare Übersicht zur Einführung der Bezahlkarte in einzelnen Kommunen liegt nicht vor.

Frage 3. Welche Erkenntnisse gewinnt Hessen daraus?

Das gemeinsame Vorgehen im Kreis der 14 Länder wurde von der zuständigen Vergabekammer nicht beanstandet und kann daher positiv bewertet werden. Dass andere Länder für sich die Entscheidung getroffen haben, die Bezahlkarte eigenständig einzuführen, wird von der Landesregierung nicht bewertet. Die Landesregierung hat sich mit den bereits angesprochenen weiteren 13 Ländern entschieden, eine möglichst bundeseinheitliche Lösung zu verfolgen.



- Frage 4. Welche Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes waren nach Auffassung der Landesregierung vor Einführung der Bezahlkarte erforderlich (siehe Frage 6 zur Kleinen Anfrage Drucksache 21/31)?*
- Frage 5. Wie konnten ohne diese Änderungen des AsylbLG Bezahlkarten andernorts bereits eingeführt werden?*

Die Fragen 4 und 5 beantworte ich gemeinsam.

Vor der Änderung des AsylbLG sollten Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, vorrangig Sachleistungen erhalten, Menschen, die außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen leben, wiederum vorrangig Bargeld.

Alle 16 Länder haben die Bundesregierung gemeinsam um Änderungen im AsylbLG gebeten, um die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte rechtssicher und mit bundesweit einheitlichen Rahmenbedingungen umsetzen zu können. Der Bundestag hat anschließend eine Änderung des AsylbLG vorgenommen, die am 16.05.2024 in Kraft getreten ist. Konkret geändert wurden § 2 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 2 und 3 AsylbLG.

Durch die ausdrückliche Aufnahme der Bezahlkarte als Leistungsform erhalten die Länder und Kommunen mehr Möglichkeiten, wie sie die Leistungen erbringen können. Damit kann die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte rechtssicher umgesetzt werden – sowohl im Bereich der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung wie auch auf kommunaler Ebene nach Zuweisung und Unterbringung bspw. in einer Gemeinschaftsunterkunft.

- Frage 6. Hat Hessen in der MPK die Bundesebene um rechtliche Änderungen gebeten, obwohl diese nicht Voraussetzung für die Einführung einer Bezahlkarte sind?*

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrer Besprechung vom 06.11.2023 vereinbart, durch Einführung einer Bezahlkarte Barauszahlungen an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuschränken und damit auch Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu minimieren. Die Bundesregierung hat zugesagt, gesetzliche Anpassungen zeitnah auf den Weg zu bringen, sofern diese angesichts der konkreten Ausgestaltung der Bezahlkarte notwendig sind.

Wie zu Frage 4 ausgeführt, haben alle 16 Länder sodann die Bundesregierung gemeinsam um Änderungen im AsylbLG gebeten, um die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte rechtssicher und mit bundesweit einheitlichen Rahmenbedingungen umsetzen zu können.

Frage 7. Wie wird das Bargeld mit der Bezahlkarte ausgezahlt?

Es wird möglich sein, Bargeld am Geldautomaten oder bei den Handelspartnern abzuheben. Dabei wurde die entsprechend den von den Chefs der Staatskanzleien formulierten Mindeststandards die Anforderungen an den Dienstleister gestellt, dass für Leistungsberechtigte Barabhebungen grundsätzlich kostenlos möglich sein müssen.

Frage 8. Wie gelangt die Landesregierung zur Einschätzung, dass man überall in Hessen per Karte bezahlen kann?

Frage 9. Welchen Beitrag will die Landesregierung leisten, um diesen Zustand zu erreichen?

Die Fragen 8 und 9 beantworte ich gemeinsam.

Unabhängig von der konkreten Umsetzung in Hessen wurde im Rahmen des Vergabeverfahrens Bezahlkarte auf Grundlage der eben genannten Mindeststandards die Anforderung formuliert, dass das Bezahlkartensystem im Hinblick auf den Karteneinsatz an ein Akzeptanznetz angeschlossen sein muss, um breite Einsatzmöglichkeiten der Bezahlkarte sicherzustellen.

Frage 10. Ermöglicht das Land Hessen an allen Zahlstellen unbare Zahlung?

Die Bezahlkarte verbindet die Leistungsform der Geldleistung mit der Leistungsform der unbaren Abrechnung. Der Anteil, der als Barabhebungsbetrag auf der Karte verfügbar ist, kann dann – wie eben schon ausgeführt – am Geldautomaten oder bei den Handelspartnern abgehoben werden. Mit dem übrigen verfügbaren Betrag kann mit der Kartenfunktion – daher unbar – bezahlt werden.

Frage 11. Wie schätzt die Landesregierung das Risiko von Umgehungsaktivitäten ein, wie zum Beispiel den Tausch von Guthabekarten oder Einkäufen gegen Bargeld?

Frage 12. Wie plant die Landesregierung gegen mögliche Umgehungsmöglichkeiten vorzugehen?

Die Fragen 11 und Frage 12 beantworte ich gemeinsam.

In den Ländern, in denen die Bezahlkarte bereits eingeführt wurde, konnten lediglich vereinzelt Umgehungsaktivitäten festgestellt werden. Um die Begrenzung des Bargeldbezugs durch die Bezahlkarte zu umgehen, wird zum Teil angeboten, Gutscheine, die zuvor mit Bezahlkarten erworben wurden, gegen Bargeld Gutscheine abzukaufen.

Frage 13. Welche regionalen und branchenbezogenen Einschränkungen der Bezahlkarte plant die hessische Landesregierung?

Die Abstimmung der Landesregierung zum Nutzungsumfang für Hessen ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 14. Welche über die bundeseinheitlichen Mindeststandards hinausgehenden Zusatzfunktionen beabsichtigt die Landesregierung mit der Bezahlkarte zu verbinden?

Wie eingangs bereits erwähnt, strebt Hessen gemeinsam mit den 13 anderen Ländern eine bundesweit möglichst einheitliche Handhabe an.

Frage 15. Wurde den Kommunen die Software-Ausschreibung zur Verfügung gestellt?

Frage 16. Wurden den Kommunen bislang aus Datenschutzgründen Informationen vorenthalten?

Die Fragen 15 und 16 beantworte ich gemeinsam.

Inhalte aus dem Vergabeverfahren Bezahlkarte – beispielsweise die Leistungsbeschreibung – sind vertraulich und dürfen nicht zur Verfügung gestellt werden. Es besteht aber ein regelmäßiger Austausch mit der kommunalen Ebene zu Fragen der Einführung der Bezahlkarte.

Frage 17. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass mit Einführung der Bezahlkarte insgesamt die Prozesse entbürokratisiert werden?

Frage 18. Was genau führt nach Auffassung der Landesregierung zu einer signifikanten Vereinfachung auf kommunaler Ebene?

Die Fragen 17 und 18 beantworte ich gemeinsam.

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes soll insbesondere führen, dass die Leistungsbehörden kein Bargeld mehr auszahlen müssen.

Frage 19. Wie erfolgt das Roll-out der Bezahlkarte auf kommunaler Ebene?

Eine flächendeckende Einführung wird angestrebt – in der Erstaufnahme wie in den Kommunen. Alle zuständigen Leistungsbehörden in Hessen sollen Zugang zum Bezahlkartensystem erhalten. Für die Landkreise und kreisfreien Städte, die eine Bezahlkarte über die Rahmenvereinbarung einführen, werden Schulungen des Personals und eine technische Anbindung an das Bezahlkartensystem angeboten. Entsprechende Verteiler sind bereits über die Projektgruppe Bezahlkarte

im HMSI in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Bezahlkarte im Regierungspräsidium Gießen erfolgt.

Mit Zuschlagserteilung wird zusätzlich – neben einem Abruf von Karten zur Ausgabe in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen – ein Kartenkontingent für die kommunalen Leistungsbehörden abgerufen.

Frage 20. Welche Unterstützung erhalten die Kommunen bei der Einführung der Bezahlkarte und durch wen?

Eine zentrale Rolle in der operativen Umsetzung übernimmt die Koordinierungsstelle im Regierungspräsidium Gießen. Sie koordiniert die Vorbereitung der Einführung als Schnittstelle zwischen dem Dienstleister und den Leistungsbehörden. Die Koordinierungsstelle im Regierungspräsidium Gießen ist zudem die zentrale Ansprechstelle für die Leistungsbehörden für Fragen der operativen Umsetzung. Die Koordinierungsstelle im Regierungspräsidium Gießen ist bereits seit Juli im Austausch mit den Kommunen.

Frage 21. Werden die Bezahlkarten zu einem bestimmten Stichtag landesweit in ganz Hessen eingeführt?

Mit Zuschlagserteilung sind die erforderlichen Vorbereitungen für das Roll-out zusammen mit dem Dienstleister vorzunehmen. Dies umfasst Schulungen der Mitarbeitenden in den Leistungsbehörden, aber auch technische Maßnahmen. Mit Abschluss dieser Vorbereitung und der Anbindung an das Bezahlkartensystemen kann die Ausgabe ab einem Stichtag erfolgen. Die Abstimmungen mit dem Dienstleister hierzu können aber erst nach Zuschlagserteilung beginnen.

Frage 22. Erfordert die Einführung der Bezahlkarten vorhergehende Beschlüsse auf Kreisebene bzw. in den einzelnen Kommunen?

Ob entsprechende Beschlüsse durch die kommunalen Gremien erfolgen müssen, hängt von der konkreten rechtlichen Ausgestaltung der Bezahlkarte ab. Die finale Entscheidung der Landesregierung wird nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens getroffen, weshalb eine konkrete Information, welche Beschlüsse zu treffen sind, zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgen kann.

Frage 23. Ist sichergestellt, dass die Kommunen im Zusammenhang mit der Einführung und dem "Betrieb" der Zahlkarte nicht mit Kosten belastet werden?

Das Land trägt die Kosten des Vergabeverfahrens Bezahlkarte. Die Abstimmung der Landesregierung ist darüber hinaus noch nicht abgeschlossen. – Herzlichen Dank.



Abgeordneter **Yanki Pürsün**:

Ich habe noch einige Rückfragen. Die Fragen 4 und 5 haben Sie gemeinsam beantwortet. Für die Einführung einer Bezahlkarte war die Rechtsänderung nicht notwendig, obwohl die Bundesländer darauf bestanden haben. Hamburg ist, obwohl sie sich diese Rechtsänderung gewünscht haben, den Weg gegangen, im Rahmen des Möglichen die Bezahlkarte schon einzuführen. Das haben Sie zu Frage 2 ausgeführt. Warum ist Hessen diesen Weg nicht gegangen? Dann hätte man in Hessen schon eine Bezahlkarte und vor dem vollen Roll-out quasi auch ein Modell im Land gehabt, wie es funktioniert.

Dann hat es die Aussage des Ministerpräsidenten gegeben, dass man über die Bezahlkarte gar kein Bargeld zur Verfügung stellen müsse, weil man hessenweit überall unbar, also mit Karte, zahlen kann. Sie haben nicht so ganz beantwortet, ob Sie diese Einschätzung teilen. Da ich diese Einschätzung nicht teile, dass landesweit unbar gezahlt werden kann, frage ich: Welchen Beitrag möchte die Landesregierung leisten, damit das zukünftig der Fall ist, dass man in ganz Hessen und bei jeder Gelegenheit unbar bezahlen kann?

Dann haben Sie zu Frage 11, diesen Umgehungsaktivitäten, die zum Teil bereits angekündigt wurden, gesagt, dass das noch nicht festgestellt worden sei. Sie sprachen von den Ländern, wo es die Bezahlkarte schon gibt, haben aber nicht so genau gesagt, welche es sind. Sie haben zu Mecklenburg-Vorpommern und Bayern nichts gesagt. Daher kann ich aus der Antwort zu Frage 2 nur schließen, dass es die Bezahlkarte aktuell nur in Hamburg gibt. War Ihre Aussage somit auf Hamburg bezogen?

Zu den Fragen 15 und 16 haben Sie quasi bestätigt, dass aus Datenschutzgründen die Ausschreibung mit der kommunalen Familie nicht geteilt wurde. Dazu ist mir Kritik von der kommunalen Familie bekannt. Sie haben auf einen Austausch mit dieser hingewiesen, dass dieser stattfinden, wenn auch wegen des Datenschutzes die Ausschreibung nicht geteilt werden dürfe. Die Kommunen empfinden das als Problem, weil sie nicht wüssten, was auf sie zukomme. Werden Sie den Austausch noch einmal verstärken, damit die Kommunen auch wissen, was auf sie zukommt, wenn die Bezahlkarte dann eingeführt wird?

Zu Frage 17 haben Sie gesagt, die Kommunen müssten künftig kein Bargeld mehr auszahlen oder zumindest nicht mehr ausschließlich. Wie ist dazu der Stand des Austausches mit den Kommunen. Auch in diesem Kontext ist von dieser Seite bekannt, dass befürchtet wird, dies werde zu zusätzlicher Bürokratie führen. Sind Sie auf diese Kritik bereits eingegangen?

Frage 21, landesweiter Stichtag. Dazu haben Sie nur gesagt, dass Vorbereitungen erforderlich sind, die erst beginnen können, wenn die Ausschreibung finalisiert wurde. Welcher Vorlauf, welche Vorbereitungen sind denn noch nötig? Ist der September, den Sie genannt haben, nur ein theoretischer Termin? Werden Sie dann bei nächster Nachfrage erklären: „Der September hätte es werden können, aber aufgrund der Vorbereitung wurde er es nicht“, oder ist die Vorbereitung schon einkalkuliert? Können Sie sagen, dass es aufgrund der Vorbereitung x Monate nach September so weit sein wird? Wie sicher ist der September-Termin? Wann findet die Vorbereitung statt.

Aus Ihrer Antwort zu Frage 22 habe ich herausgehört, dass Sie noch nicht entschieden haben, wie Sie die Bezahlkarte einführen wollen. Es wäre einfach, jetzt darzulegen, welche Pläne die Landesregierung hat; nämlich zu sagen: Die Bezahlkarte ist hessenweit einzuführen, Punkt. – Wenn es noch Gremienbeschlüsse der kommunalen Familie bedürfte, würden Sie es freistellen. Dann könnte eine Kommune auch sagen: Nein, will ich nicht. – Eine Kommune könnte auch sagen: Die nächsten drei Monate habe ich keine Gremiensitzung, also wird es nicht eingeführt. – Dann gibt es auch keine hessenweite Einführung zu einem gewissen Stichtag. Sie müssten doch eigentlich einen Plan haben, dass Sie sagen: Wir wollen das hessenweit, also werden wir es so beschließen, dass die Kommunen keine Beschlüsse fassen müssen. – Es sei denn, es wäre erforderlich, dass ein Gemeindeoberhaupt beispielsweise feststellen müsste, welches Gemeindegremiumsmitglied dafür zuständig wäre. Das sollte kein Problem sein.

Frage 23, zu den Kosten. Da habe ich Sie so verstanden, dass Sie noch nicht entschieden haben, ob Sie die Kommunen mit Kosten belasten oder nicht. Ist das so?

Staatssekretärin **Katrin Hechler**:

Grundsätzlich war es Hessen wichtig, sich an dem bundeseinheitlichen Verfahren zu beteiligen. Deshalb haben wir den Weg gewählt, der auch bestätigt wurde. Wir sind hoffentlich am Ende des Vergabeverfahrens. Wir halten es nach wie vor für politisch richtig, eine bundeseinheitliche Lösung zu verfolgen. Wir werden einen Schritt nach dem anderen gehen.

Wir sind im engen Austausch mit der kommunalen Ebene. Wir werden diesen so intensivieren, wie es auch gewünscht ist. Wir haben aber eine gute Kooperation und einen guten Austausch mit der kommunalen Ebene.

Zu den Detailfragen kann die Fachabteilung noch etwas sagen. Aus meiner Sicht ergibt sich Manches eher aus unterschiedlichen Bewertungen.

RORin **Gabriela Fuhr-Becker**:

Zum Stichtag ist es so – wir haben das abgefragt –: Es wurde keine Pilotierung gewünscht, teilweise in einigen Kommunen die Bezahlkarte zuerst einzuführen. Daher hat man sich für einen einheitlichen Stichtag entschieden, sodass alle Kommunen, wenn sie das möchten, die Bezahlkarten direkt abrufen und das in der Fläche einführen können.

Abgeordneter **Yanki Pürsün**:

Ich stelle zunächst fest, dass meine Fragen fast gar nicht beantwortet wurden. Die Aussage eben enthielt den Passus „wenn sie möchten“. Es scheint, entschieden zu sein, dass, wenn die Kommunen sich nicht daran beteiligen, die Bezahlkarte nicht kommt. Auch wenn Sie es technisch ermöglichen, gibt es keine Bezahlkarte in Hessen, wenn die Kommunen sagen: Wir haben gerade anderes zu tun, wie Straßen kehren oder Milchtüten bestellen.

Staatssekretärin Katrin Hechler:

Ich kann nur noch einmal wiederholen, was ich gesagt habe. Wir wollen eine bundeseinheitliche und flächendeckende Lösung. Wir werden einen Schritt nach dem anderen machen. Im Moment können wir die nächsten Schritte – zu den Einzelfragen hatte ich das ausgeführt – erst dann machen, wenn das Vergabeverfahren abgeschlossen ist.

Abgeordneter Marcus Bocklet:

Vielen Dank der FDP für die Fragen und vielen Dank für die Antworten, aber, ich finde, die Mutter aller Fragen fehlt, wenn ich mir erlauben darf, das zu ergänzen. Die Mutter aller Fragen lautet nämlich: Welche Folgen zieht die Landesregierung aus dem Gerichtsurteil aus Nürnberg, welches Ihnen praktisch die Bezahlkarte gecrasht hat? – Ziel der Bezahlkarte war es, es so umzusetzen, dass es erstens rechtssicher und zweitens entlastend für die Kommunen ist. An beiden Zielen ist es komplett gescheitert. Rechtssicher ist es nicht, weil Nürnberg festgestellt hat, dass die Bezahlkarte, so wie sie geplant ist, erhebliche Einschränkungen aufweist, die begründet werden müssen. Sie müssen jeden einzelnen Fall begründen. Das bedeutet eine unfassbare Mehrbelastung. Wenn das nicht begründet wird, ist die Bezahlkarte rechtswidrig. Ich frage jetzt: Welche Konsequenzen hat das für ihr Verfahren?

Wir GRÜNEN haben auch schon vor vier, fünf Jahren gesagt: Die Geflüchteten brauchen eine digitale Gesundheitskarte, damit sie nicht zum Amt gehen müssen, um sich ein Papier beim Sachbearbeiter abzuholen, mit dem sie zum Arzt gehen können. – Das war umständlich, weshalb wir uns für eine digitale Gesundheitskarte eingesetzt haben. Grundsätzlich befürworten wir also Digitalisierung und dass man nicht zum Amt gehen muss, um Bargeld abzuholen. Wir könnten uns zum Beispiel eine EC-Karte vorstellen, mit der sie zum Geldautomat gehen und in Eigenentscheidung Geld abheben können. Das wäre klug.

Wenn man jetzt aber beginnt, diese Bargeldauszahlungen und den ganzen Kokolores, der hinten dranhängt, zu beschränken, um ein politisches Signal zu senden, dann muss man das tatsächlich rechtssicher und kommunenentlastend machen. Mit all dem sind Sie grandios gescheitert. Das betrifft Ihr komplettes Ausschreibungsverfahren. Deswegen frage ich Sie: Wollen Sie mit demselben Kopf durch dieselbe Wand, wie es in Hamburg geschehen ist? – Das Sozialgericht hat entschieden, ohne Ermessungsausübung im Einzelfall darf keine Bezahlkarte mit pauschalen Einschränkungen verwendet werden. Das sagt Ihnen das Sozialgericht. Ist Ihnen das bekannt? Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

Wir sind eine konstruktive Opposition. Wir wollen gerne helfen, aber wenn Sie so ein Urteil vorliegen haben, dann – das kann ich Ihnen sagen – dauert es genau 12,5 Stunden, bis das erste Gericht Ihre Lösung wieder einkassiert. Daraus muss doch etwas folgen. Ich will es noch einmal sagen: Eine Bezahlkarte ist für uns kein Allheilmittel in der Frage, wie man mit Migration umgeht. Es ist aber auch keine brutale Menschenrechtsverletzung. Was immer man am Ende des Tages mit so einer Bezahlkarte macht, ist auch eine Frage der Ausgestaltung. Dazu gibt es eine spannende Debatte. Entscheidend ist: So, wie Sie es planen, wird es rechtswidrig – und das sehenden

Auges. Es war zwar in den Sommerferien, aber mittlerweile müsste Sie das Urteil auch erreicht haben. Ich frage ganz konkret: Was hat das für Konsequenzen für Ihr Handeln?

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Uns ist das Urteil bekannt. Wir sind uns sicher, auch vor dem Hintergrund des Urteils eine rechts-sichere Vergabe und Umsetzung hinzubekommen.

Ich weiß nicht, ob die Fachabteilung spontan darauf eingehen möchte oder ob wir das im Nachgang beantworten wollen. Das ist nun wirklich eine Extrafrage.

(Abgeordnete Lara Klaes: Halten Sie an den 50 Euro Bargeld fest? – Abgeordneter Marcus Bocklet: Sie haben einen Vorschlag, der rechtswidrig ist! Darauf müssen Sie doch reagieren!)

Das Gerichtsurteil kennen wir. Wenn Sie es genau lesen, stellen Sie fest, es geht um einen Einzelfall. Wie gesagt: Wir können im Nachgang eine rechtliche Ausführung machen. Spontan ist das schwierig. Jedenfalls ist uns das Urteil bekannt.

Abgeordnete **Lara Klaes:**

Ich würde noch einmal betonen, was mein Kollege gesagt hat. Natürlich kann man das noch einmal prüfen, aber die Begrenzungen auf 50 Euro Bargeld – mehrere Gerichtsurteile haben das festgestellt; das sind nicht nur Einzelfälle, es geht um eine Kommune beziehungsweise mit Hamburg um ein Bundesland – und auf, ich glaube, 25 Euro Bargeld für Kinder sind rechtswidrig. Boris Rhein hat auf „instagram“ betont, er hält an den 50 Euro Bargeld fest.

Die Frage aller Fragen ist: Halten Sie an dieser Bargeldgrenze fest? Ist es nicht einfacher, keine Summe zu nennen, um ein bisschen effizienter zu sein, wie viel Bargeld letztendlich abgeholt werden kann?

Abgeordnete **Nadine Gersberg:**

Wir haben uns das Urteil natürlich auch angesehen. Dabei ist ausschlaggebend, dass weitere Einzelfallentscheidungen möglich sein müssen. Das heißt, wenn jemand in einer besonderen Lebenslage ist, muss er mehr Geld bekommen können. Das wird auch möglich sein. Daher ist das jetzt kein größeres Problem. Die Bundesländer setzen sich aber natürlich mit dem Urteil auseinander.

Abgeordneter **Marcus Bocklet:**

Frau Gersberg, da haben Sie Recht. Sie werden mir aber zugestehen, dass bei besonderen Lebenslagen aber eine Einzelfallprüfung vorliegt. Es muss also der Bocklet sagen: Ich bin hier schwanger. Ich hätte gerne ein bisschen mehr Bargeld. – Oder Frau Klaes sagt: Ich brauche jenes oder welches. – Sie wollen uns allen Ernstes erklären, dass das die Kommunen entlastet,

wenn sie bei x-tausend Menschen jeden einzelnen Bescheid überprüfen, ob die 50 Euro hinreichend sind oder nicht. Eine generelle Beschränkung auf 50 Euro ist nicht zulässig, besagt das Gerichtsurteil. Natürlich ist jedes Gerichtsurteil ein Einzelfall. Es setzt aber einen Präzedenzfall. Es wird durchgehend so geurteilt werden. Deswegen wiederhole ich die Frage von Frau Klaes gerne: Wollen Sie als Land Hessen den Kommunen die Begrenzung auf 50 Euro sehenden Auges vorschreiben, dass jedes Gericht das kassieren wird?

Ich glaube, so schlicht kann man nicht gestrickt sein.

Abgeordnete **Nadine Gersberg**:

Die Ausgestaltung steht noch an. Wenn es für Kommunen nicht praktikabel ist, werden sie das wohl nicht durchführen. Sie werden das in dem Fall nicht mitmachen, glaube ich. Daher würde ich tatsächlich die Ausschreibung, den Zuschlag und dann die Ausgestaltung abwarten. Ich halte es auch nicht für praktikabel, wenn die Kommunen jeden Einzelfall prüfen müssten. Ich könnte mir gut vorstellen, dass man beispielsweise sagt: Wir sehen, diese Person ist schwanger, da gibt es einen Aufschlag.

Staatssekretärin **Katrin Hechler**:

Ich kann auch nur noch einmal darum bitten, die konkrete Ausgestaltung abzuwarten und erst dann darüber zu befinden. Wir kennen die Urteile. Wie Sie wissen, ist die die Bezahlkarte nicht per se für rechtswidrig erklärt. Es gibt sogar Urteile, die das bestätigt haben. Es hängt schließlich von der Ausgestaltung ab. Warten Sie daher bitte ab.

Abgeordneter **Yanki Pürsün**:

Ich bin natürlich hart getroffen, wenn der Kollege Bocklet in den Raum stellt, dass die FDP-Fraktion dringliche Berichtsanhträge einreicht, bei denen noch Fragen fehlen. Das passiert uns sehr selten. Die Mutter aller Fragen ist in unserem dringlichen Berichtsanhtrag natürlich enthalten. Sie bezieht sich auf die unbaren Zahlungsmöglichkeiten in Hessen. Kollegin Gersberg hat es gesagt. Es gibt ein anderslautendes Urteil in Hamburg. Da geht es um die Frage, ob man ohne oder mit wenig Bargeld auskommen kann, weil man unbar bezahlen kann. Der Herr Ministerpräsident hat nicht nur wie auf Bundesebene von 50 Prozent, sondern von gar kein Bargeld gesprochen, weil man in Hessen überall bargeldlos bezahlen könne. Damit das gerichtsfest möglich ist, müsste die Landesregierung noch ein bisschen etwas tun. Ich mache ab und zu die Erfahrung, dass man nicht überall in Hessen bargeldlos bezahlen kann. Vielleicht bin ich an die falschen Stellen geraten, aber ein bisschen was müsste da noch geschehen. Diese Frage hatten wir gestellt.

Ich habe die Erwartung, dass angesichts dieser Gerichtsurteile kluge Juristinnen und Juristen, die für die Landesregierung oder bei der kommunalen Familie arbeiten, einen Katalog entwickeln, wie so etwas bürokratiearm – nicht bürokratiefrei, aber bürokratiearm – umgesetzt werden kann. Damit man nicht mit jeder Person einzeln sprechen muss, sondern in Abhängigkeit der Erfüllung bestimmter Kriterien entsprechende Bargeldsummen gewährt werden. Natürlich ist es heute

schon so, dass es einen Dialog zwischen betroffenen Personen und den Behörden gibt. Das wird es weiterhin geben. Das ist keine zusätzliche Bürokratie. Darauf wird man individuell eingehen müssen, aber die Bezahlkarte ist nicht per se unmöglich gemacht worden. Ich habe die Hoffnung, dass die Landesregierung das hinbekommt.

Nachdem Frau Staatssekretärin nun aber zwei Mal gesagt hat: „warten Sie es doch erst ab“ und Kollegin Gersberg eben gesagt hat: „wenn es den Kommunen nicht passt, führen sie die Bezahlkarte nicht ein“, stelle ich fest, dass die Landesregierung noch keinen fertigen Plan hat. Man stelle sich vor, es hätte bei der Ausschreibung keine Verzögerung gegeben. Dann wüssten Sie heute anscheinend immer noch nicht, wie Sie es darstellen können. Eigentlich hätten Sie es vorher schon fertig haben müssen, da Sie mit der Verzögerung nicht haben rechnen können. Sie müssten jetzt also sagen können: Hier ist ein Plan. Es ist alles super. Es kommt. – Sie sagen genau das Gegenteil. Kollegin Gersberg sagt, wenn die Kommunen keine Lust haben, machen sie es nicht. Es wird Kommunen geben, die keine Lust haben.

Ich warne davor, das Gesetz so zu verfassen, dass Kommunen über irgendeine Hürde springen müssen, bevor die Bezahlkarte eingeführt wird. Es muss so verfasst werden, dass die Bezahlkarte kommt und die Kommunen ein Interesse daran haben, es umzusetzen, anstatt zu sagen, dass Gemeindevertretung, Kreistag, Stadtverordnetenversammlung zuvor noch irgendeinen Beschluss fassen müssten. Es muss am selben Tag in derselben Woche im selben Monat eingeführt werden und kann nicht vom Wohlwollen irgendwelcher Mehrheiten abhängen, sonst ist das Projekt auch in Hessen gescheitert.

Die Äußerungen der Landesregierung passen nicht zu dem, was wir mittels dieses dringlichen Berichtsantrags an Informationen herausarbeiten. Ich finde das sehr enttäuschend. Die Bezahlkarte ist ein Thema, das der FDP sehr wichtig ist. Wir haben es vor elf Monaten, meine ich, erstmalig ausgesprochen. Dass wir heute erst an diesem Punkt stehen und noch nicht weiter sind, finde ich sehr bedauerlich.

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Ich bin etwas erstaunt über ihre Bewertung. Wir haben alle Vorbereitungen getroffen, sie stehen bereit, aber die letzten Schritte können erst nach Zuschlagserteilung erfolgen. Das müssen wir – genauso wie Sie alle – abwarten. Uns ist die Bezahlkarte wichtig. Uns ist die bundeseinheitliche flächendeckende Lösung wichtig. Ansonsten kann ich nur wiederholen, was ich auch ausgeführt habe: Wir müssen die Zuschlagserteilung abwarten. Sie werden merken, es wird dann sehr schnell gehen.

Abgeordnete **Lara Klaes:**

Ich glaube, die Frage ist ähnlich zu einer, die bereits im Raum stand. Es geht vor allem darum, ob diese Ausschreibung rechtskonform ist. Daher die Frage: Sind die 50 Euro in dieser Ausschreibung für die Kommunen schon festgeschrieben? – Denn das war das politische Ziel. Das muss rechtskonform geprüft werden. Auch mit Blick auf das, was Frau Gersberg gesagt hat, kann man

nicht von bundeseinheitlich und flächendeckend sprechen, wenn die Kommunen letztendlich selbst entscheiden können, ob sie an der 50-Euro-Grenze festhalten. Sind die 50 Euro in der Ausschreibung für die Kommunen vorgeschrieben?

Staatsekretärin **Katrin Hechler:**

Auch hier kann ich noch einmal wiederholen, was ich zu der Frage schon gesagt habe: Die Bestimmungen kennen Sie. Aus dem Vergabeverfahren darf im Moment nichts gesagt werden.

Abgeordneter **Yanki Pürsün:**

Ich muss auch wieder feststellen, dass Sie sagen: Es stehen noch Schritte aus. Warten Sie diese ab. – Dass noch Dinge ausstehen, ist logisch. Das hat niemand angezweifelt. Was ich anzweifle, ist, dass Sie schon die Entscheidung getroffen haben, wie die Schritte dann aussehen sollen, möglichst sogar werden. Die Frage ist: Wird es zu einem Stichtag per Landesentscheidung, Landesgesetz in den Kommunen eingeführt oder stellen Sie es den Kommunen frei? – So ist die Kollegin Gersberg zu verstehen.

Für mich ist das alles absolut unklar. Es geht nicht um Schritte, sondern darum, was die Landesregierung will. Sie legen das nicht ausreichend offen. Daher stehen hier maximal Fragezeichen im Raum. Man könnte sogar die Frage stellen, ob diese Landesregierung überhaupt die Absicht hat, eine verbindliche Bezahlkarte einzuführen.

Ich könnte noch an die Frage der Kollegin Klaes zu den 50 Euro anschließen. Sie verweisen auf die Ausschreibung. Mich würde wirklich wundern, wenn in dieser stehen würde: Ein Anbieter hat eine Bezahlkarte mit einer Begrenzung von Bargeldabhebungen in Höhe von 50 Euro einzuführen. – Das würde bedeuten, wenn wir in 28 Jahren daraus 51 Euro machen wollten, bräuchten wir dafür eine neue Ausschreibung. Logisch wäre es, eine variable Summe x in die Ausschreibung zu schreiben. Dann müssten Sie jetzt auch nicht darauf verweisen, keine Zahlen nennen zu dürfen, weil diese Zahlen Bestandteil der Ausschreibung seien. Auch das ist absurd. Dann müssten Sie sagen, das Land gibt die Summe vor. Wenn dem nicht so ist und Sie das nicht vorhaben, sondern Sie es den Kommunen freistellen, wie hoch die Summe ist, dann könnte eine Kommune auch sagen: Kein Problem, 100 Prozent Bargeld ist möglich mit der Bezahlkarte. Es gibt ein bisschen Digitalisierung, aber die Menschen sollen frei entscheiden. – Somit ist vollkommen offen, was Hessen irgendwann – ob überhaupt – erhalten wird.

Vorsitzende:

Vielen Dank für die zahlreichen Anmerkungen. Ich würde sagen, wir sind uns in einem Punkt einig. Wir alle wollen, dass das Verfahren sehr schnell abgeschlossen wird. Wie ich mitbekomme, sind zurzeit verschiedene Hürden in Bearbeitung. Die Rückfragen und ihre Beantwortung haben an der Stelle entsprechend Klarheit geboten. Vieles ist noch offen, in Bearbeitung und wird entsprechend nachgeliefert, sobald es vorliegt.



Wenn keine weiteren Fragen vorliegen, schlieÙe ich den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

UHW 21/5 – 28.08.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung als erledigt.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils um 10:40 Uhr
– Es folgt der nicht öffentliche Teil)